

Frühlings-Versammlung des histor. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **6 (1870)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schönsten Kranz, indem sie ihn als den »Vater der schweizerischen Geschichtsschreibung« verehrte. In einem kurzen Rückblick auf sein gesamtes Leben und Wirken wird hinsichtlich der Stellung Tschudi's als Staatsmann schliesslich noch des Schattens gedacht, den sein Verhalten in den Glarner Religionsstreitigkeiten, die dem Landesvertrag von 1564 vorausgiengen, auf ihn wirft, immerhin aber mit der Betonung, dass wir uns dadurch keineswegs dürften abhalten lassen, das viele Licht anzuerkennen, das uns aus seinem Bilde als Geschichtsschreiber so herrlich entgegenstrahlt.

Der anregende Vortrag, der während der Dauer von fast zwei Stunden die ungetheilte Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch genommen hatte, wurde bestens verdankt und wird selbstverständlich in's »Jahrbuch« aufgenommen werden.

Es wurden sodann noch einige, von Hrn. Gemeindsschreiber Hefti in Schwanden mitgetheilte Auszüge aus den dortigen Gemeindsprotokollen verlesen, z. B. die ältesten Artikel des Tagwens Schwanden; ferner Bestimmungen über die Beisässen, die ein interessantes Licht auf die Engherzigkeit und Kleinlichkeit der Rücksichten werfen, nach denen man bei uns in frühern Jahrhunderten das Niederlassungswesen reglirte; Bestimmungen über die Militärorganisation, Notizen über die Bewegung der Seelenzahl in Schwanden ohne Thon u. s. f.

Schliesslich wurde als nächster Versammlungsort des Vereins für die Frühlingssitzung Schwanden bestimmt.

Frühlingsversammlung des histor. Vereins

am 10. Mai 1869 im »Adler« in Schwanden.

Die Mitglieder des Vereins hatten sich zu dieser Versammlung sehr zahlreich eingefunden; es mochten gegen 60 anwesend sein. Das Präsidium eröffnete die Verhandlungen mit der üblichen

Begrüssung und der Mittheilung, dass diessmal alle Vorbereitungen getroffen seien, um den Druck des »Jahrbuchs« möglichst zu beschleunigen.

Hierauf werden auf erfolgte Anmeldung hin als Mitglieder aufgenommen:

- 1) Hr. Rathsherr F. Jenny von Schwanden;
- 2) » Richter F. Tschudi von Schwanden;
- 3) » Frid. Trümpy von Ennenda;
- 4) » Bartholome Jenny von Ennenda.
- 5) » Jakob Jenny von Ennenda.

In Betreff der antiquarischen Sammlung des Vereins konnte der Präsident der Versammlung die erfreuliche Meldung machen, dass dieselbe durch folgende verdankenswerthe Gaben wieder eine erhebliche Vergrösserung erfahren habe:

a) von Hrn. Hauptmann C. Vogel in Glarus ein Glasgemälde aus dem Jahre 1568, das Vogelwappen darstellend;

b) von Hrn. Wilhelm Schindler in Ennenda ein von ihm selbst gezeichnetes Bild des alten Wohnsitzes unseres berühmten Landsmannes Glarean (Heinrich Loriti's) auf dem Steinacker in Mollis, sowie zwei kleinere Zeichnungen, von denen die eine uns ein scharf ausgeprägtes Porträt des grossen Gelehrten selbst gibt, die andere, einer Photographie nachgebildet, sein Grabmal zu Freiburg (im Breisgau) veranschaulicht.

Das Hauptgeschäft der heutigen Vereinssitzung bildete nun der Vortrag des Hrn. alt Gemeindevorstandes Dr. N. Tschudi von Glarus über den sogen. »Brigadierhandel«, oder die Angelegenheit des Hrn. Joh. Heinrich Schindler, Generallieutenant in piemontesischen Diensten, vor der evangelischen Landsgemeinde des Jahres 1775. Die interessante, fesselnde Darstellung, die hauptsächlich auf den bezüglichen Protokollen im hiesigen Landesarchiv fusst und zunächst in prägnanten Zügen ein helles Schlaglicht auf die Geschichte der glarnerisch-piemontesischen Militärcapitulation vom Jahre 1744 und das damalige Pensionen- und Söldnerwesen überhaupt wirft, entrollt uns ein lebendiges Bild jenes Vorganges, der ein flagrantes, in jener Zeit aber durchaus nicht etwa vereinzelt dastehendes Beispiel darbietet, wie die reine Demokratie in ihrer Verkörperung, der Landsgemeinde, sich die grössten Eingriffe in

die Kriminaljustiz zu Schulden kommen liess. Aus der klaren, gründlichen Abhandlung ergibt sich nämlich fast mit Evidenz, dass der benannte Generallieutenant Joh. Heinrich Schindler von Mollis, aus durchaus unzureichenden Gründen, zum Theil auf bloßes Gerede hin, öffentlich angeklagt wurde, mit seinen ihm anvertrauten Soldaten Seelenverkäuferei getrieben und den Erlös daraus in seine Tasche gesteckt, ausserdem aber noch »Guzerei« und Bestechung verübt zu haben. Obschon nun für diese schweren Anschuldigungen kein Beweis erbracht werden konnte und Schindler persönlich durch seine würdige Haltung und mannhafte Selbstvertheidigung auf die unbefangenen und vorurtheilslosen Bürger einen guten Eindruck gemacht hatte, wurde er von der Landsgemeinde (1775) nichts desto weniger zu der enormen Geldbusse von 1 Kronenthaler auf jeden Landmann verurtheilt, ein Vorgehen, welches der edle Mann damit vergalt, dass er bei seinem Tode (1791) die meisten Kirchen- und Armengüter des Landes mit schönen Vermächtnissen bedachte. — An diesen sehr ansprechenden Vortrag, der selbstverständlich dem »Jahrbuche« einverleibt werden wird, knüpfte sich noch eine lebhaft diskussion, bei der noch Manches aus der mündlichen Tradition hinzugefügt wurde.

Ein gelungenes Intermezzo gewährte sodann das Verlesen einer von Hrn. Gemeindsschreiber Luchsinger von Sool mitgetheilten, dem Taufbuche in Schwanden entnommenen »Rathserkenntnuss« vom vorigen Jahrhundert, worin in aller Form einem Täufling zwei Väter substituirt werden, deren beider Geschlechtsnamen zugleich zu führen derselbe ausdrücklich verpflichtet wird.

Als zweites Thema der heutigen Verhandlungen folgten nun interessante Mittheilungen des Herrn Linthingenieur Legler aus den hinterlassenen Memoiren seines seligen Vaters, des Herrn Oberstlieutenant Legler von Dornhaus, (der uns bereits aus dem »Jahrbuch« als Theilnehmer am russischen Feldzug von 1812 bekannt ist) über seine Erlebnisse bei der Belagerung von Schlettstadt und Hüningen anno 1815, an welcher letzterer bekanntlich auch Schweizertruppen, circa 4600 Mann, als Belagerer Theil nahmen, wobei Legler mit Auszeichnung das Contingent von Glarus und Schaffhausen befehligte. Nach dem Schlusse des Vortrages, der uns ein anschauliches

Bild von den Leiden und Freuden des Soldatenlebens in verschiedenen Phasen gewährte, entspann sich noch eine lebhaft Diskussion darüber, ob und in wie weit das damalige Auftreten der Schweiz gegenüber der napoleonischen Herrschaft gerechtfertigt war oder nicht und es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchte jene Periode unserer Geschichte, über der noch manches Dunkel schwebt, (wir wollen hier u. A. nur an das Auftreten unseres Landsmannes, des eidgen. Generals Bachmann, erinnern) durch eine einlässliche Bearbeitung nach verschiedenen Richtungen näher beleuchtet und zur Kenntniss des Vereins gebracht werden.

Nach aufgehobener Sitzung in lebhaft Unterhaltung vertieft, wurde ein Theil der Versammlung noch durch die telegraphische Nachricht aufgeschreckt, dass in Glarus ein grosser Brand ausgebrochen sei und man rief sich eben lebhaft in's Gedächtniss zurück, wie vor 8 Jahren gerade an demselben ominösen Tage das verheerende Element daselbst gewüthet hatte. Dank heftigem Regen und eintretender Windstille konnte das Feuer indess bald eingedämmt und Glarus so vor einer Wiederholung der entsetzlichen Katastrophe vom 10. Mai 1861 bewahrt werden.

